



Neue Vergünstigungen für InhaberInnen der Ehrenamts- und Jugendleiter-Card



Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbares Standbein unserer Gesellschaft. Ohne die vielen freiwilligen Arbeitsstunden, die von Vereinen, Gruppen und sonstigen Ehrenamtlichen geleistet werden, würde vieles nicht funktionieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat daher beschlossen, InhabernInnen der Ehrenamts-Card (E-Card) und der Jugendleitercard (Juleica) als Anerkennung ihrer Arbeit ab sofort

**50 % Nachlass auf den Eintrittspreis
für gemeindliche Veranstaltungen**
(im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde Eichenzell)

zu gewähren.

**Bringen Sie einfach Ihre jeweilige Karte beim Ticketkauf im Bürgerbüro oder an der Abendkasse mit
und Sie erhalten sofort den vergünstigten Preis.**

Was sind E-Card / Juleica-Card und wie bekomme ich sie?

Ehrenamts-Card • www.ecard-hessen.de

Was verbirgt sich hinter der hessischen Ehrenamts-Card - und wo bekommt man diese Karte?

Die Ehrenamts-Card (E-Card) ist ein neues Instrument der gesellschaftlichen Anerkennung freiwilligen Engagements. Zu Beginn des Jahres 2006 wurde die Ehrenamts-Card auf Initiative der Hessischen Landesregierung eingeführt. Die Ehrenamts-Card ermöglicht ihren BesitzernInnen hessenweit die verschiedensten Vergünstigungen, wie z.B. Ermäßigungen beim Eintrittspreis bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen. Die E-Card ist ein Riesenerfolg. Bislang wurden hessenweit rund 15.000 dieser DANKE-Karten vergeben. Inzwischen sind auch andere Bundesländer dem hessischen Beispiel gefolgt und haben eine Rabattkarte für Ehrenamtliche eingeführt.

Kann ich die E-Card erhalten?

Wenn Sie sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich engagieren, können Sie die hessische Ehrenamts-Card erhalten. Wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Hessen haben, die ehrenamtliche Tätigkeit jedoch in Hessen ausüben, kann Ihnen der zuständige regionale Ansprechpartner eine E-Card ausstellen.

Wo kann ich die E-Card beantragen?

Die Ehrenamts-Card können Sie bei der zuständigen Stelle Ihrer Heimatstadt- oder Landkreisverwaltung beantragen. Für den Landkreis Fulda ist Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Cornelia Nowak

Wörthstraße 15

36037 Fulda

Tel.: (0661) 6006-9491

Fax: (0661) 6006-9495

Treffpunkt-Aktiv@landkreis-fulda.de

www.landkreis-fulda.de

Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

InhaberInnen der Ehrenamts-Card können in ganz Hessen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport und Kultur ebenso wie Kinos, Museen, Volkshochschulkurse, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Partner der E-Card beteiligen sich alle freiwillig an der Initiative und unterstützen die gute Sache ohne eine Entschädigung für die entgangenen Einnahmen zu erhalten.

Gilt die E-Card in ganz Hessen?

Ja, die E-Card gilt in ganz Hessen! Man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen. Wenn Sie sich als E-Card-InhaberIn in einer anderen hessischen Stadt aufhalten, achten Sie deshalb auf mögliche Aufkleber an der Kasse von Einrichtungen und Geschäften. Das Angebot wächst ständig - den jeweils aktuellsten Stand finden Sie unter dem Menüpunkt „Vergünstigungen“ auf www.ecard-hessen.de.

Wie lange ist meine Ehrenamts-Card gültig?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Abhängig vom ausstellenden Landkreis bzw. der ausstellenden Stadt verliert sie nach zwei bis fünf Jahren ihre Gültigkeit. Danach können Sie die E-Card selbstverständlich erneut beantragen.

Kostet mich der Erhalt einer E-Card etwas?

Der Erhalt einer Ehrenamts-Card ist selbstverständlich kostenlos. Die E-Card ist ein Dankeschön an all jene, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft einsetzen und dafür einen beträchtlichen Anteil ihrer Zeit und Kraft einsetzen. Doch soll mit der Karte mehr als schöne Worte verbunden sein. Sie erhalten einen echten Mehrwert durch Besitz dieser Karte.

Kann ich die Vorteile der Familienkarte Hessen und der E-Card addieren, wenn ein Vergünstigungsgeber beide Karten akzeptiert?

Nein, es können immer nur die Vorteile von einer der beiden Karten genutzt werden.

Jugendleiter-Card • www.juleica.de

JugendleiterInnen engagieren sich ehrenamtlich: Für ihre Tätigkeit erhalten sie i.d.R. keinen Cent. Als kleines Dankeschön für ihr Engagement sind daher mit der Juleica auch einige Vergünstigungen verbunden. Welche es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Die Palette der Vergünstigungen reicht vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad bis hin zu Ermäßigungen beim Kino-Besuch.

Die Juleica bürgt für Qualität: JedeR Juleica-InhaberIn hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert: mindestens 30 Stunden haben sich alle mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Methoden und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt. Die Eltern können also ganz beruhigt ihr Kind an den verschiedenen Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen lassen, wenn die BetreuerInnen die Juleica besitzen.

Voraussetzungen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die für einen Träger der Jugendhilfe tätig sind, können die Juleica beantragen,

- wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind
- die Teilnahme an einer den Richtlinien entsprechenden Ausbildung nachweisen können.

Sie erhalten die Juleica über ihren Jugendverband, den Jugendring, andere freie Träger der Jugendhilfe oder das Jugendamt.

Beantragung

Die Juleica kann ausschließlich online über www.juleica.de beantragt werden.

Legitimation

Die Juleica legitimiert die InhaberInnen auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie z.B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten.